

Die Ergebnisse der Volkszählungen im Freistaat Sachsen in den Jahren 1834 bis 1925.

Von Oberregierungsrat a. D. Dr. Georg Kummach, bisher Abteilungsleiter im Statistischen Landesamt.

Die Ergebnisse aller Volkszählungen seit 1834 sind zwar in den verschiedenen Veröffentlichungen des Statistischen Landesamts, also vorzugsweise in den „Mitteilungen des Statistischen Vereins für das Königreich Sachsen“, in der „Zeitschrift des Statistischen Bureaus im Kgl. Ministerium des Innern und späteren (seit 1905) Statistischen Landesamts“ und in dem „Statistischen Jahrbuche für das Königreich Sachsen (seit 1918/20 für den Freistaat Sachsen)“ enthalten;¹⁾ allein es war nicht immer möglich, sie in einer derartigen Vereinzelung derselbst wiederzugeben, als wie ihre Aufbereitung stattgefunden hatte. Das Archiv des Statistischen Landesamts enthält dagegen zahlreiche und umfangreiche handschriftliche Nachweise, die, besonders betreffs der territorialen Gliederung, weit eingehendere Studien über den Bevölkerungsstand Sachsens gestatten, als wie dies durch die Veröffentlichungen geschehen konnte. Soweit es sich indessen nur um die Aufbereitung und die Ergebnisse aller Volkszählungen bezüglich des Gesamtstaats Sachsen handelt, bietet eine Zusammenstellung in Z. 1915 S. 1 ff. einen ausführlichen Überblick, auch bezüglich des Inhalts der verschiedenen Aufbereitungsvordrucke, auf welche hier verwiesen werden muß. Sonst aber kann auch auf den Inhalt des im Jahre 1907 erschienenen „Nachschlagebuchs für die Veröffentlichungen des Kgl. Sächsischen Statistischen Landesamts und des früheren Statistischen Vereins für das Königreich Sachsen in den Jahren 1831 bis Mitte 1907“ (Dresden 1907, Druck und Kommissionsverlag von E. Heinrich) hingewiesen werden, wo unter dem Stichwort „Bevölkerungsstand“ und weiter unter den dort verzeichneten Einzel-Stichwörtern Auskunft erteilt wird, an welcher Stelle in den verschiedenen amtlichen Veröffentlichungen Berichte über die Volkszählungsergebnisse vorzufinden sind. Ergänzend hierzu ist auch für die neueren Jahrgänge der Zeitschrift und des Jahrbuchs je ein „Alphabetisches Sachregister“ am Schlusse jedes Jahrganges angehängt worden; es bietet Nachweise über die Veröffentlichungen seit 1907.²⁾

Es dürfte sich an dieser Stelle erübrigen, eingehender des eigentlichen Zählungswerks und der hierbei geübten Methoden zu gedenken;

hierüber sind früher vielfache Berichte erschienen.¹⁾ Es sei nur kurz erwähnt, daß bis zum Jahre 1849 die Zählungen durch Hauslisten, später durch Haushaltungslisten vorgenommen wurde, daß hierbei auch Lage und Ort des bewohnten Grundstücks genau bezeichnet war, ebenso gewisse Personalien der Bevölkerung (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Glaubensbekenntnis, Familienstand, Beruf) fast immer, andere (Stellung zum Haushaltungsvorstand, Gebürtigkeit, Muttersprache, Gebrechlichkeit, vorübergehende An- und Abwesenheit) häufig festgestellt wurden. Alle Zählungen seit 1834 wurden in den ersten Tagen des Dezember²⁾ vorgenommen, und zwar fast ausschließlich betreffs der ortsanwesenden Personen, welche zu einem bestimmten Zeitpunkte (Mitternacht zu Beginn des Zählungstages) in dem Haushalte anwesend waren, gleichviel, ob sie dort dauernd verblieben oder nicht.

Man hat in der Hauptsache auch davon abgesehen, auf Grund der festgestellten ortsanwesenden Bevölkerung unter Benutzung der erlangten Nachweise über die vorübergehend an- bzw. abwesenden Personen anderen, gelegentlich verwendeten Berechnungsarten über den Bevölkerungsstand näherzutreten. Denn es gibt bekanntermaßen deren verschiedene; am gebräuchlichsten sind die Feststellungen der eigentlichen Wohnbevölkerung, ferner die der rechtlichen und der Geburtsbevölkerung, die sich mit Heimat, Unterstützungswohnsitz, Staatsangehörigkeit, Geburtsort des Einzelwesens beschäftigt. Da die Zählungen vor Gründung des Deutschen Reichs im Interesse und Auftrage des deutschen Zollvereins geschahen, ist man ferner auf eine Berechnung der „Zollabrechnungsbevölkerung“³⁾ gelegentlich zugekommen. Auch die Wohnbevölkerung,⁴⁾ also eine Feststellung der gezählten ortsanwesenden Bevölkerung zuzüglich der vorübergehenden Ab-, aber abzüglich der vorübergehenden Anwesenden, ist für einige Jahre berechnet worden. Aber im allgemeinen beziehen sich die Ergebnisse und ihre Veröffentlichungen auf die ortsanwesende Bevölkerung Sachsens. (Vgl. bezüglich Wohnbevölkerung den II. Teil dieses Berichts, S. 30.)

1) Vgl. u. a. „Nachschlagebuch“ (s. oben) unter dem Stichwort „Volkszählungs-Erhebungsformulare“ — Z. 1890, S. 51.

2) Vgl. u. a. Z. 1905, S. 76.

3) Vgl. u. a. Z. 1868, S. 194. — Z. 1915, S. 28/29.

4) Vgl. u. a. Z. 1868, S. 194/197. — Z. 1915, S. 28/29. — Zb. 1875, S. 10. — Zb. 1876, S. 9. — Zb. 1877, S. 116.

I. Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Freistaat Sachsen während der Jahre 1834 bis 1910.

Inhalt: Vorbemerkung (S. 2). 1. Die Grundlagen der Veränderung des Bevölkerungsstandes (S. 3). — 2. Stadt- und Landgemeinden (S. 6). — 3. Haushaltungen und Anstalten (S. 8). — 4. Das Geschlechtsverhältnis der Bevölkerung (S. 9). — 5. Alter und Familienstand (S. 10). — 6. Glaubensbekenntnis (S. 14). — 7. Staatsangehörigkeit, Gebürtigkeit und Muttersprache (S. 15). — 8. Dichtigkeit der Bevölkerung (S. 18). — Schlußwort (S. 27).

Vorbemerkung.

Diese Berichterstattung soll sich lediglich und allein auf den durch die Volkszählungen festgestellten Bevölkerungsstand beziehen. Ausgeschlossen bleiben sonach Erörterungen über alle Ergebnisse, die durch besondere Erhebungen bezüglich der wirtschaftlichen Lage und der gewerblichen Tätigkeit der Bevölkerung gewonnen wurden (Berufs-, Gewerbe- und Betriebszählungen, Steuerstatistik), ferner alle auf Wohnungsverhältnisse bezügliche Untersuchungen

(Wohnungstatistik), sowie im allgemeinen alle Daten, die mit dem als „Bevölkerungsbewegung“ näher bezeichneten Zweige der Bevölkerungsstatistik zusammenhängen, soweit solche Ergebnisse nicht zur näheren Erläuterung über die Ursachen der Veränderung des Bevölkerungsstandes erwähnenswert waren (vgl. hierzu den 1. Abschnitt S. 3). — Man hat es also nur mit dem engeren Begriff „Bevölkerungsstand“ zu tun! Ferner ist vorgezogen worden, in der Berichterstattung die Wiedergabe von absoluten Zahlenergebnissen tunlichst zu beschränken, um nicht